



INTERNATIONALER
INSTRUMENTAL
WETTBEWERB
MARKNEUKIRCHEN

MEDIADATEN
PREISLISTE

Programmheft
Veranstaltungstickets

Gültig ab 01.01.2025

Der Internationale Instrumentalwettbewerb Markneukirchen



Der Internationale Instrumentalwettbewerb Markneukirchen wird im jährlichen Wechsel zwischen Streich- und Blasinstrumenten (jeweils zwei Instrumente) ausgetragen und dient der Nachwuchsförderung junger Instrumentalisten.

Er steht auf hohem künstlerischen Niveau und wird von der Fachwelt als bedeutsames Ereignis angesehen. Vordere Plätze bedeuten für die Teilnehmer fast immer den Sprung in die Internationalität und werden als Gütesiegel gewertet.

Seinen guten Ruf und seine große Anziehungskraft beweist der Wettbewerb auch durch ständig steigende Teilnehmermeldungen. Die große Resonanz beruht nicht zuletzt auf dem einmaligen Flair, geprägt von besonderem Profil und besonderem Reiz, der Wechselbeziehung zwischen Handwerk und künstlerischem Tun.

Es werden immer wieder neue Kontakte geschaffen zwischen denen, die ihr Instrument meisterlich beherrschen und spielen können und den Markneukirchner Musikinstrumentenbauern, die diese Instrumente mit künstlerischer Fertigkeit meisterhaft bauen.

Ihr Werbeauftritt in Print und interaktivem PDF



Zielgerichtet und eindrucksvoll die eigene Leistungspalette ihren Kunden und der Öffentlichkeit zu offerieren - dafür nutzen alljährlich Unternehmen und Institutionen das Programmheft oder die Rückseiten der Konzerttickets im Rahmen des Wettbewerbs.

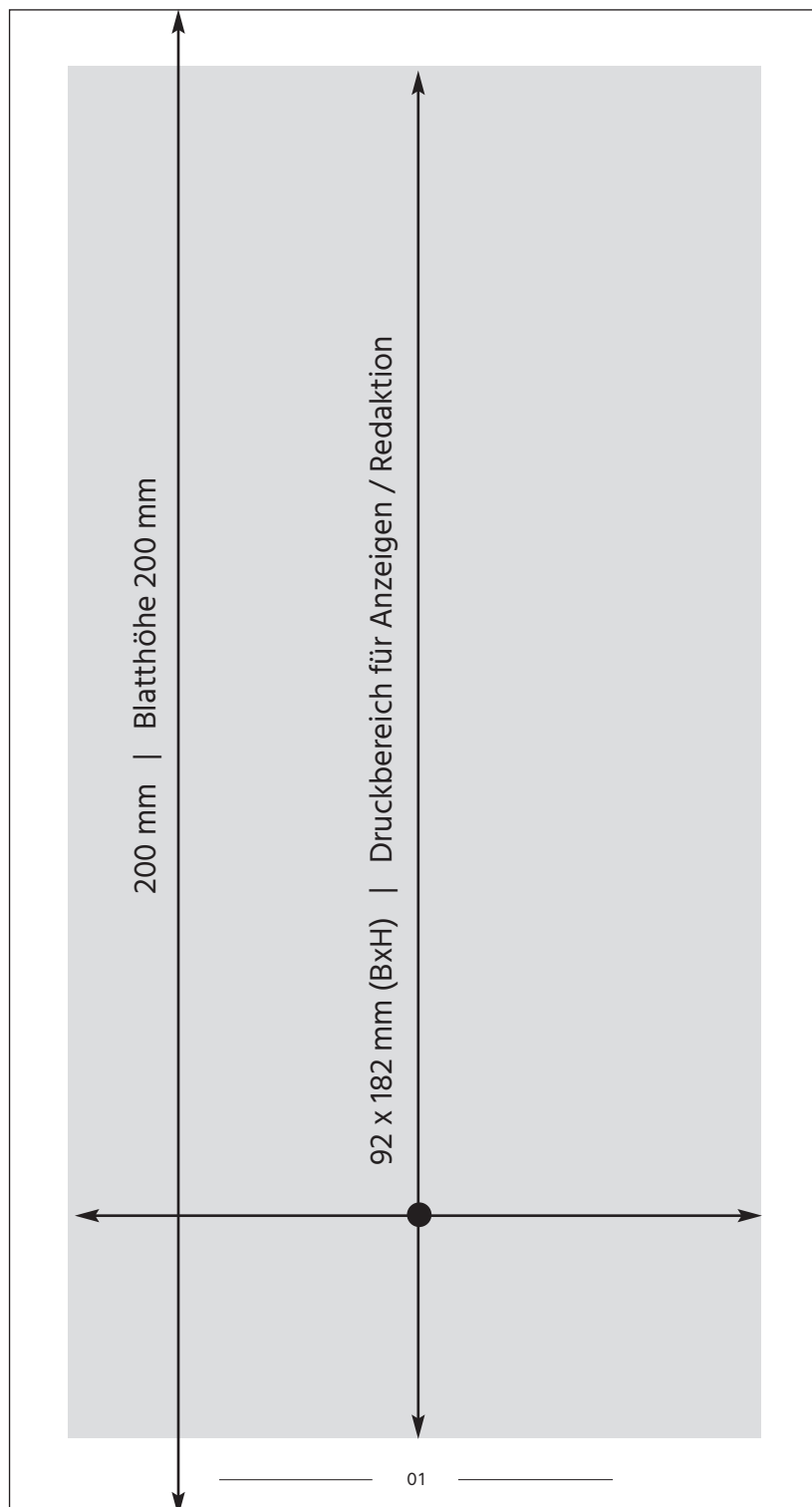
In einer **Druckauflage von 2.250 Stück** und erstmals auch als **interaktives PDF** downloadbar, ist das Programmheft vor und während des Wettbewerbs der tägliche Begleiter der Wettbewerbsteilnehmer, der Juroren und internationalen Gäste sowie der Besucher vielfältiger Veranstaltungen und Aussteller.

Optimiert für den Einsatz am PC/Mac, Tablet und Handy (Mobilphone)

stehen dem Interessenten mit nur einem Klick auf die jeweilige Anzeige die Inhalte (Content) der Website des jeweilig inserierenden Unternehmens, der Organisation oder des Verbandes zur Verfügung.

<https://instrumental-competition.de/termine/veranstaltungen/veranstaltungsprogramm>
(↗ Click-Link)

Programmheft - Mediadaten



Auflage: 2.250 Stück

Seitenmaße: 108 x 200 mm

Satzspiegel: 92 x 182 mm (BxH)

Farben: 4/4-farbig

Farbscala: ISOcoated (CMYK)

Bildauflösung: 300dpi

Digitale Vorlagen:

- PDF 1.3,
- EPS mit integrierten Schriften,
- Anzeigenrahmen mind. 0,5 pt

Sollte Ihre Druckunterlage keinen Anzeigenrahmen (Fläche oder Linie) ausweisen, behalten wir uns vor, diesen anzulegen (0,5 pt, schwarz), es sei denn der Auftraggeber weist ausdrücklich auf das Fehlen eines Rahmens seiner Insertion hin.

Weitere Ausnahmen für die Anlage eines Anzeigenrahmens sind die Druckdaten für die Umschlagseiten 2/3/4 sowie für die Ticketrückseiten der Konzerte.

Erscheinung: jährlich

Digitale Lieferadresse:

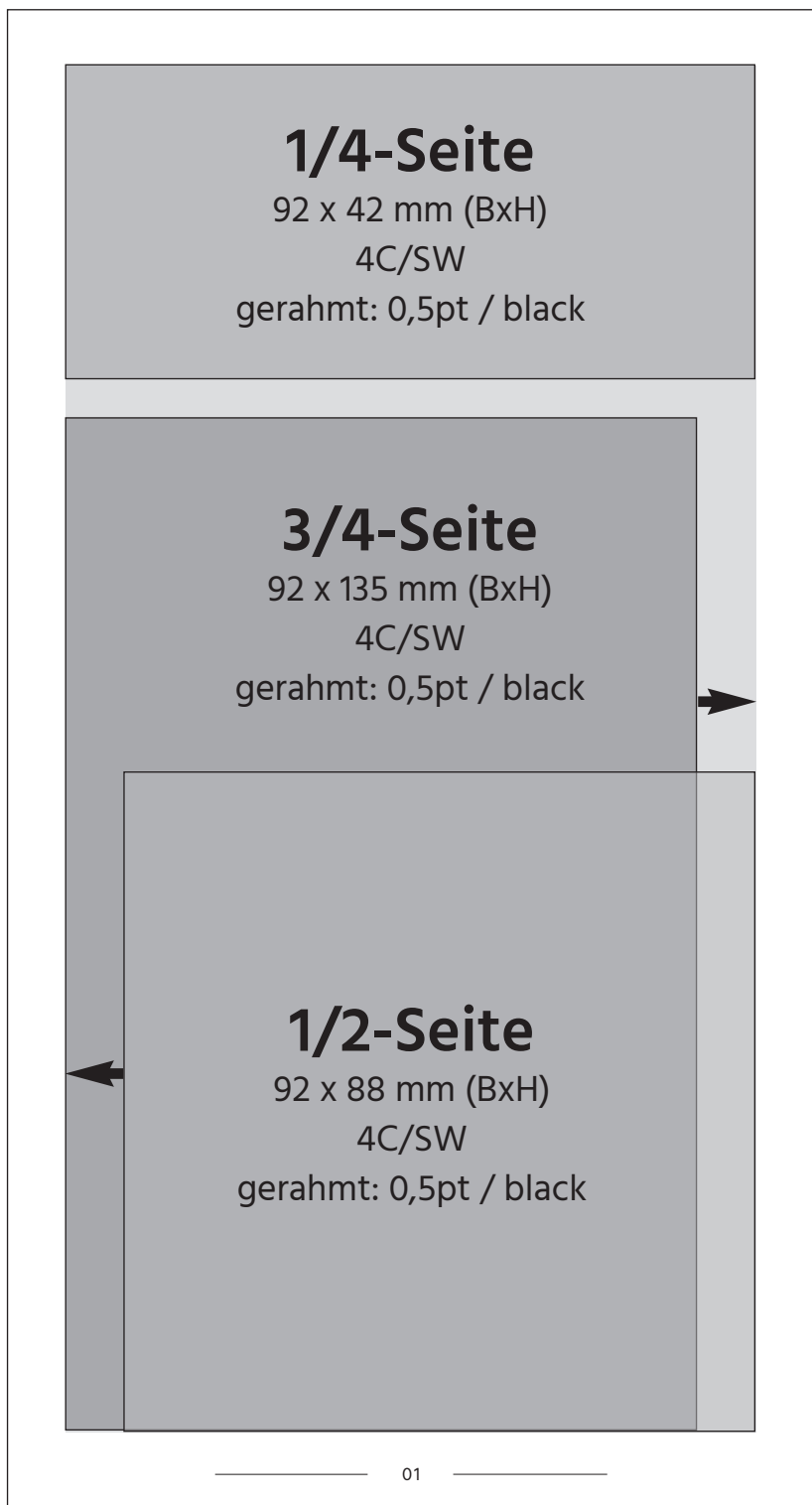
instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.

Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland

Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Anzeigengrößen Programmheft



1/4-Seite

Variabel auf den Seiten stehend.

3/4-Seite

Auf der Seite stets unten stehend.

1/2-Seite

In Verbindung mit zwei Anzeigen in der Größe einer 1/4-Seite immer untenstehend.

In Verbindung mit einer anderen 1/2-Seite-Anzeige variabel stehend.

Digitale Lieferadresse:

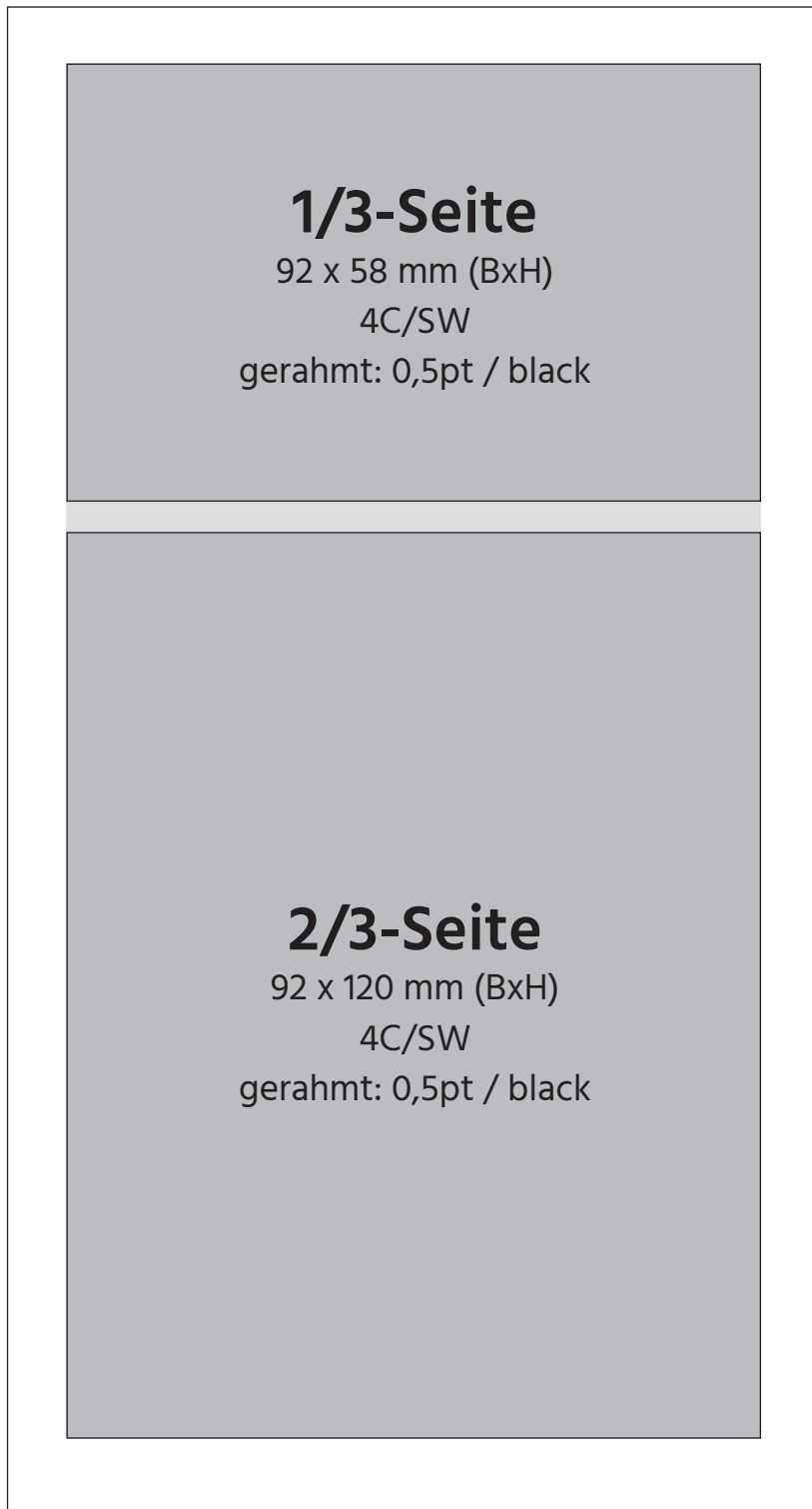
instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.

Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland

Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Anzeigengrößen Programmheft



1/3-Seite

In Verbindung mit einer Anzeige in der Größe einer 2/3-Seite immer oben stehend.

2/3-Seite

In Verbindung mit einer Anzeige in der Größe einer 1/3-Seite immer unten stehend.

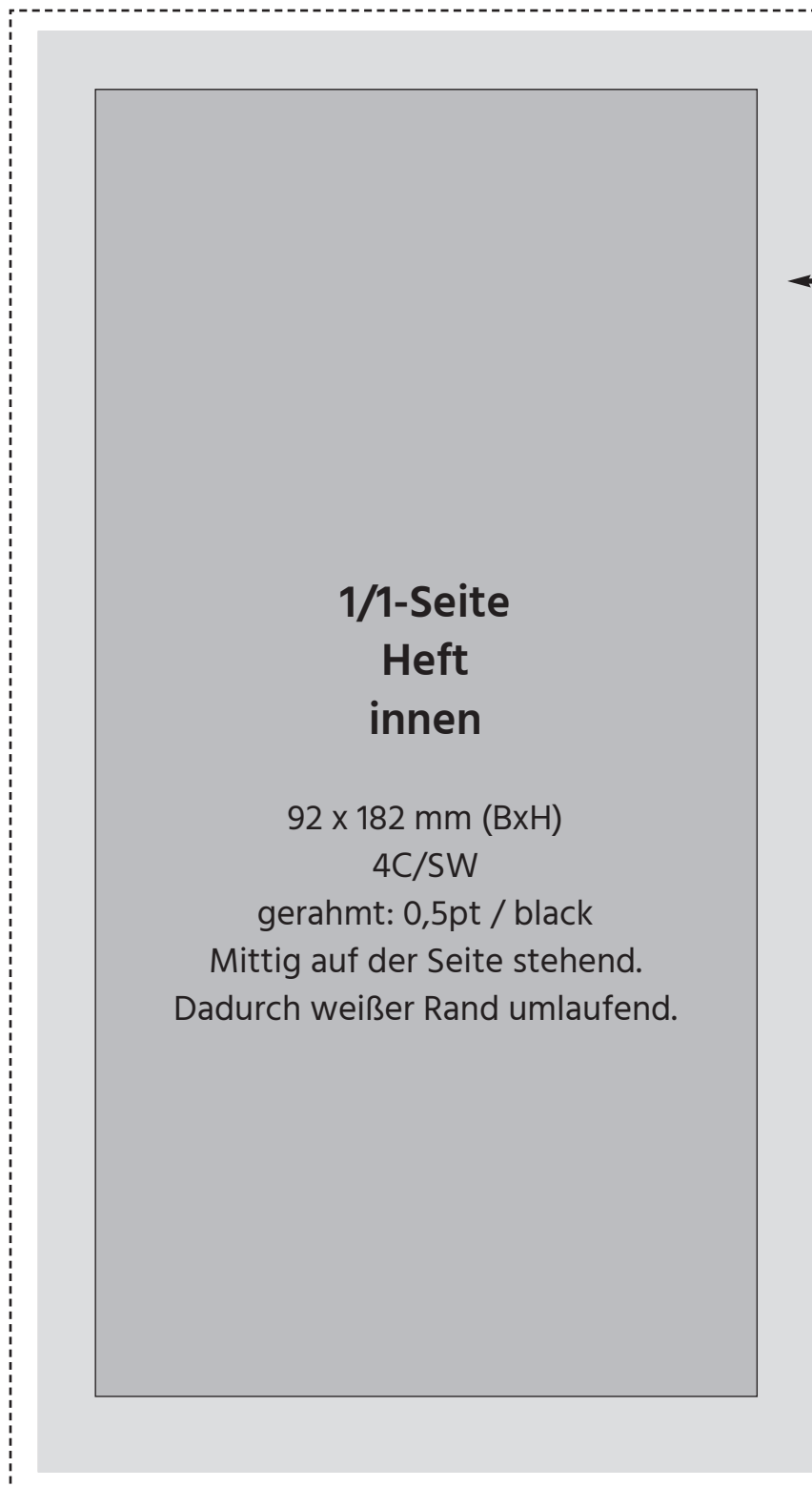
Digitale Lieferadresse:

instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.

Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland
Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Anzeigengrößen Programmheft



1/1-Seite Umschlag außen/innen

112 x 206 mm (B x H)
4C / SW
ungerahmt,
da in den Anschnitt
(gestrichelte Linie)
und einseitig bis in
den Bruch ragend.

1/1-Seite Heft innen

92 x 182 mm (BxH)
4C/SW
gerahmt: 0,5pt / black
Mittig auf der Seite stehend.
Dadurch weißer Rand umlaufend.

Wichtig!
Textsatz mindestens
7 mm Abstand
zum Anzeigenrand!

Digitale Lieferadresse:

instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.

Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland
Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Anzeigengröße Tickets



Ticket-Rückseite

150 x 75 mm (BxH)

4C/SW

ungerahmt

zuzüglich 3 mm Anschnitt umlaufend
(156 x 81 mm - inkl. Anschnitt)

Farben: 4/4-farbig

Farbskala: ISOcoated (CMYK)

Bildauflösung: 300dpi

Digitale Vorlagen:

- PDF 1.3
- EPS mit eingebetteten Schriften

Digitale Lieferadresse:

instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.

Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland
Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Preisliste Programmheft/Tickets



Programmheft

Auflage: 2.250 Stck.
Seitenmaße: 10,8 x 20,0 cm
Satzspiegel: 9,4 x 18,3 cm (BxH)
Erscheinungsweise: einmalig zum Wettbewerb 2025
Verteilung: an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Jurorinnen und Juroren, Besucher des Wettbewerbes, über die Tourist-Information Markneukirchen sowie ausgewählte Einrichtungen in Markneukirchen und im Vogtlandkreis
Farben: 4/4-farbig
Anzeigenschluss: 10. Februar 2025

| | 1/1 Seite | 3/4 Seite | 2/3 Seite | 1/2 Seite | 1/3 Seite | 1/4 Seite |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Umschlagseite / U4 | | | | | | |
| (außen) farbig | 700,00 € | | | | | |
| Umschlagseite / U2, U3 | | | | | | |
| (innen) farbig | 500,00 € | | | | | |
| Innenseite | 380,00 € | 280,00 € | 260,00 € | 190,00 € | 130,00 € | 95,00 € |

alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Bei Aufträgen aus EU-Ländern bitten wir um Übermittlung Ihrer Umsatzsteuer-Identnummer. Wenn wir diese nicht erhalten, müssen wir Ihnen die deutsche Umsatzsteuer (1%) berechnen.

Tickets

Veranstaltung: Eröffnungskonzert, Blaskonzert, Finalrunden oder Preisträgerkonzert
Auflage: je 500 Stück für die Musikhalle Markneukirchen, Finalrunden 200 Stck.
Satzspiegel: 75 x 150 mm
Preis pro Kartenserie: 100,00 € (schwarz/weiß)
200,00 € (farbig)
Anzeigenschluss: 10. Februar 2025

alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Bei Rückfragen: Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e. V.
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen/Deutschland
Telefon +49 (0) 37422 . 41161 • Telefax +49 (0) 37422 . 41169

Allgemeine Geschäftsbedingungen



I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeanzeigen („Anzeigen-AGB“) gelten für alle Anzeigenverträge zwischen Werbekunden oder sonstigen Interessenten („Auftraggeber“) und dem Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. („IIW“).

2. Die Anzeigen-AGB gelten gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Anzeigenaufträge ausschließlich. AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der IIW stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu. Die Anzeigen-AGB gelten auch dann, wenn der IIW in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Anzeigen-AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag widerspruchsfrei ausführt.

II. Anzeigenauftrag

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Anzeigen-AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Videosequenzen) eines Auftraggebers in einer Druckschrift des IIW zum Zweck der Verbreitung sowie über die öffentliche Zugänglichmachung auf den Internetseiten des IIW.

2. Aufträge können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Ein Anzeigenauftrag im Sinne von Ziff. 1 kommt nur zustande, wenn der Auftrag vom IIW schriftlich oder per E-Mail angenommen oder die Anzeige auftragsgemäß verbreitet bzw. zugänglich gemacht wird. Mündliche oder telefonische Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich.

3. Der IIW behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des IIW abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den IIW unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen verantwortlich. Er trägt ferner die Verantwortung für die Richtigkeit des zugesandten Korrekturabzuges. Erhebt der Auftraggeber innerhalb von zwei Tagen keine Einwände gegen die rechtzeitig übermittelte Korrekturfahne, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Platz- und Formatwünsche des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der IIW ausdrücklich schriftlich bestätigt.

5. Die Pflicht des IIW zur Aufbewahrung von Druckdaten endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

III. Haftung

1. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

2. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigenaufträgen oder Änderungen sowie im Falle undeutlich geschriebener Manuskripte übernimmt der IIW keine Haftung für die richtige Wiedergabe.

3. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Minderung oder zur Forderung einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Der IIW haftet nicht für Mängel in der Druckausführung, die auf die Papierbeschaffenheit zurückzuführen sind.

4. Der IIW nimmt eine Sichtprüfung der Druckunterlagen vor. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber im Falle eines mangelhaften Abdrucks keine Schadensersatzansprüche gegen den IIW.

5. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit oder Verzugs sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das Anzeigenentgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des IIW, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des IIW für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der IIW nicht für grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

IV. Preise und Zahlung

1. Es gelten die in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise.

2. Rechnungen des IIW sind ohne Abzug von Skonto innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist, spätestens aber 30 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar. Einwendungen gegen Grund und Höhe der Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich gegenüber dem IIW geltend zu machen.

3. Der IIW ist jederzeit berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von Vorauszahlungen bzw. vom Ausgleich fälliger Zahlungen abhängig zu machen.

V. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des IIW.

2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des IIW. Soweit Ansprüche des IIW nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des IIW vereinbart.

3. Auf Anzeigenaufträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.